

Samtgemeinde Neuenkirchen

24.05.2018

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales**
am **Donnerstag**, dem **24.05.2018**, von **16:35 Uhr** bis **18:40 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Sitzungssaal 1. OG**
(SG-BFS/006/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ina Eversmann

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann

Herr Ronald Hülsmann

Herr Arnold Kornhage

Frau Silke Ruwe

Frau Sonja Sall

Herr Daniel Schweer

Frau Mechthild Wessel

Fachbereichsleiter/in

Frau Ruth Klaus-Karwisch

Protokollführer/in

Frau Katja Köneke

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Stefanie Meier-Pohlmann

Lehrervertreter/in

Frau Kathrin Stuckenberg

Elternvertreterin

Frau Anja Neumann

Schulsozialarbeiterin
Frau Jutta Stockmann

Bersenbrücker Kreisblatt
Frau Vera Falk

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Bernhard Rolfes

Samtgemeindebürgermeisterin
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Schulbegleiter
Herr Sebastian Gartemann

Schülervertreter/in
Herr Marc Klepow

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Ina Eversmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.18

Die Niederschrift vom 22.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

3. Bericht

Frau Falk möchte mit ihrem Sachstandsbericht die Verwaltung und den Ausschuss über die Herausforderung zum Thema Inklusion an der Schule informieren und sensibilisieren.

Frau Falk befürwortet die Einführung der Inklusion, stellt aber Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Schulalltag fest. Für Kinder mit Entwicklungsbedarf gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten im sachlichen, räumlichen und sonstigen Bereich sowie zusätzliche Förderstunden. Diese zusätzlichen Stunden betragen derzeit drei Wochenstunden. Desweiteren müssen in der Schule entsprechende Förder- und Förderpläne erstellt werden.

Es besteht die Möglichkeit für diese Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen Schulbegleiter zu beantragen ; die Beantragung darf nicht von der Schule – sondern muss durch die Eltern veranlasst werden. Die Schulbegleiter könnten u. a. die Toilettengänge und das Umziehen für den Sportunterricht übernehmen.

Frau Falk erwähnt, dass ein körperlich eingeschränktes Kind kommen wird. Dieses benötigt jedoch keinen Rollstuhl. Eine Vorrichtung für den Einbau eines Fahrstuhls ist vorhanden, jedoch ist die Bewegungsmöglichkeit mit einem Rollstuhl in den Klassenräumen eingeschränkt.

Frau Stuckenberg und Frau Stockmann ergänzen, dass Kinder u. a. mit dem Förderbedarf im Lernen sich gut integrieren lassen. Bei sozial-emotional beeinträchtigten Kindern ist höhere Aufmerksamkeit gefordert, da diese z. B. häufig nicht anpassungsfähig sind und auch die Gefahr besteht, dass sie weglaufen. Diese Kinder benötigen besonders geschultes Personal.

Es wird angeregt, dass Eltern mehr in die Pflicht genommen werden müssten, um ergänzende Hilfe wie, z. B. Schulbegleiter in Anspruch zu nehmen, um die Schule stärker zu entlasten.

Frau Falk beendet ihren Vortrag, dankt für die Aufmerksamkeit und möchte in diesem Zusammenhang feststellen, dass die Herausforderungen der Inklusion nicht an möglichen Überforderung der Lehrkräfte scheitert, sondern den mangelnden Unterstützungsangeboten aufgrund bestehender Rahmenbedingungen.

Ina Eversmann bedankt sich für den Vortrag und die Informationsgewinnung und schlägt vor, dieses Thema in dem Arbeitskreis Inklusion der Samtgemeinde Neuenkirchen zur weiteren Beratung neu aufzugreifen.

Folglich berichtet Frau Klaus-Karwisch zu folgenden Themen:

Gesetz über Tageseinrichtungen

Der Gesetzesentwurf des Nds. Landtages vom 11.04.2018 zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder sieht neben der Beitragsbefreiung ab dem 3. Lebensjahr u. a. auch eine Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung ab dem 01.08.2018 auf die Kindertagesstätten vor.

Das Land geht von zwei Stunden pro Woche und Gruppe mit durchschnittlich zwei Kindern aus. Dazu soll es noch eine Durchführungsverordnung (DVO) zum KiTaG für Sprachförderungen geben. Ein Entwurf der DVO liegt noch nicht vor. Auf Samtgemeindeebene ist ein einheitliches Verfahren zur Sprachförderung in allen Kindertagesstätten gewünscht. Aktuell gibt es 25 Kinder mit Sprachförderungsbedarf.

Bufdi

Die Samtgemeinde stellt zum 01.09.2018 vier Bundesfreiwilligendienstler in den Ganztagschulen und in der Jugendpflege ein, welche wertvoll für die Arbeit vor Ort sind. Beim Bund steht ein finanzielle Kontingente i. H. v. mtl. 250,- € pro Einsatzkraft zur Verfügung ; jeder Bufdis erhält ein Taschengeld von 300,- € mtl.

ZILE

Die beantragten Fördermittel für die sanitären Anlagen der Turnhallen wurden nicht bewilligt. Ein neuer Antrag ist ab 15.09.2018 möglich und sollte aus Sicht der Verwaltung auch eingereicht werden. Dazu sind die vorhandenen Anträge unter Berücksichtigung der neuen Bewertungsskala aufzuarbeiten und aktualisieren.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales empfiehlt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, neue Förderanträge zum 15.09.2018 zu stellen.

Blitz- und Brandschutzmaßnahmen

➤ Blitzschutz

Die Arbeiten an der Grundschule Voltlage und der Turnhallen Merzen, Neuenkirchen und Voltlage fanden in den Osterferien statt. Die Rechnungen liegen vor und stimmen mit den Kostenvoranschlägen überein. In der nächsten Woche wird die Bauabnahme durchgeführt, erst dann werden die Rechnungen gezahlt.

➤ Brandschutz

Die Arbeiten zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen und der Grundschule Voltlage werden teilweise freihändig und teilweise öffentlich ausgeschrieben. Über die Vergabepattform „Subreport“ werden die Arbeiten des Trockenbau, der Tischlerarbeiten, Brandschutzelemente und Rauchschutzelemente öffentlich ausgeschrieben ; alle weiteren Arbeiten werden freihändig vergeben. Mit dem RPA ist diese Vorgehensweise abgesprochen und wird vom Planer Architekturbüro Schröder dokumentiert.

Die Veröffentlichung der Unterlagen war am 25.04.2018, die Submission am 23.05.2018. Die Arbeiten sind für die Herbst- und Weihnachtsferien vorgemerkt.

Schulleiterstelle Goode-Weg-Schule

Der ausgewählte Bewerber kann aus dienstlichen Gründen nicht antreten, daher ist die Schulleiterstelle im Schulverwaltungsblatt 05/2018 erneut ausgeschrieben. Aktuell liegen zwei Bewerbungen vor, die Frist endet am 10.06.2018.

Die Verabschiedung von Herrn Schulterobben ist am 21.06.2018.

EDV-Betreuung für Schulen

Die ersten Gespräche zur Bestandsanalyse werden in der nächsten Woche geführt. Ab August beginnt die Betreuung über das Medienzentrum.

Eichenprozessionsspinner

Am Soccerplatz in Neuenkirchen und im Ortsteil Höckel wurde je ein Befall der Eichenprozessionsspinner festgestellt. Die Raupen und Nester wurden von einem Fachmann entfernt. Der Baum wurde entsprechend behandelt. Die Schulen und Sportverein wurden sofort mit Handzetteln (s. Anlage) informiert, in Kürze folgt noch ein Presseartikel.

Personalveränderung

Die Jugendpflegerin der Samtgemeinde Neuenkirchen, wird aus persönlichen Gründen ihre Stelle zum 30.06.2018 aufgeben. Die Stelle wird zeitnah ausgeschrieben. Für die bisherige Arbeit und das große Engagement wird ihr herzlich gedankt.

Ina Eversmann möchte der Jugendpflegerin gerne im Namen des Ausschuss Bildung, Familie und Soziales ein besonderes Dankeschön aussprechen.

Festival der Jugendpflege

Am 17.06.2018 findet ab 15.00 Uhr die Open-Air-Veranstaltung mit verschiedenen Mitmach-Aktionen und Musik statt. Ab 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit auf Public Viewing. Kinder, Jugendliche und Familien sind herzlich eingeladen

Frau Klaus-Karwisch liegt kein weiterer Berichtspunkt. Ina Eversmann führt fort.

Migration und Integration des Landkreises

Ina Eversmann verteilt zum Thema Migration und Integration vom Landkreis Osnabrück eine Informationsbroschüre (s. Anlage; https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/bericht_migration_integration_3.pdf).

4. Kameraüberwachung auf dem Schulgelände Neuenkirchen **Vorlage: 00/182/2018**

Frau Klaus-Karwisch verweist auf die Beschlussvorlage und fasst diese kurz zusammen. Ziel ist es zu ermitteln, wer sich nach dem Unterricht auf dem Schulgelände aufhält, um ggf. den Kontakt für ein Gespräch herzustellen da bereits viele Sachbeschädigungen vorliegen.

Es handelt sich um die Installation von drei Kameras, die zeitlich und örtlich individuell einstellbar sind. Die Speicherung der Bilder ist nur für einen bestimmten Zeitraum, unter Berücksichtigung der Folgeabschätzung, gestattet. Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten können die Bilder als Beweismaterial verwendet werden. Hinweisschilder zur Videoüberwachung werden auf dem Gelände ausgebracht.

Der Ausschuss ist sich einig, dass das Anbringen von Kameras nicht die optimale Lösung ist, aber als letzte Alternative in Betracht kommt. Die Mehrheit befürwortet dennoch das Überwachen, um den Beschädigungen ggf. entgegenwirken zu können. Angemerkt wird auch, dass bereits sämtliche öffentliche Bereiche (Banken, Bahnhof, Autobahn, etc.) videoüberwacht werden.

Nach Rücksprache mit anderen Schulen ist laut Ina Eversmann oftmals die größere Herausforderung der Datenschutz statt die Akzeptanz der Bevölkerung.

Nach regem Informationsaustausch stimmt der Ausschuss ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales beschließt mehrheitlich, dass eine Videoüberwachung auf dem Schulgelände Neuenkirchen grundsätzlich wünschenswert ist. Auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes und einer möglichen Verlagerung der Gefährdung und Demontage der Kamera.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1

5. Schulstandort Merzen

Frau Klaus-Karwisch berichtet, dass die Grundschule Merzen, insbesondere im Gebäudeteil der ehemaligen Orientierungsstufe, eine umfangreiche Sanierung bedarf. Dazu ist ggf. ein Teil-Abriß, Neubau o. ä. erforderlich, um energetische, technische und räumliche Verbesserungen zu erzielen.

Das weitere Vorgehen wurde in Zwischenzeit von Seiten der Samtgemeinde anhand eines Musterbeispiels in Bremen geplant.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen mindestens drei unabhängige Architektur-/Ingenieurbüros (örtliche und einen externen) zunächst eine Bestands- und Nutzwertanalyse in der Grundschule Merzen durchführen. Dadurch soll die wirtschaftliche und bauliche Basis für eine Umgestaltung des Objektes formuliert werden ; dabei werden der geplante Ort der Realisierung und die Gebäude ebenso untersucht wie die ökonomischen Rahmenbedingungen und weitere auf das Projekt beeinflussende Faktoren. Ein Vorteil der Machbarkeitsstudie ist u. a. die Berücksichtigung aller Interesse, z. B. beim Thema Inklusion.

Aus dieser Analyse und Bestandsaufnahme werden die Qualitäten und Potentiale des untersuchten Standortes und des Gebäudes herausgefiltert.

Exemplarische Lösungen werden in mehreren Varianten aufgezeigt und miteinander verglichen.

Aus den verschiedenen Machbarkeitsstudien wird eine Lösung zur Weiterentwicklung in die Arbeitsgruppe aufgenommen, welche aus möglichst allen Vertretern (Verwaltung, Schule, ggf. Schulentwicklungsplaner, Elternvertreter) besteht. Der Teilnehmer-Arbeitskreis wird zu gegebener Zeit bestimmt und erarbeitet sodann die Rahmenbedingungen für ein Konzept für die zukünftige Gestaltung der Grundschule Merzen.

Bei diesem Projekt ist zu beachten, dass es sich lediglich um die Sanierungsmaßnahme der Schule handelt. Die Bedarfe und Wünsche der Jugendliche und Vereine werden auch berücksichtigt jedoch in einem separaten Verfahren. Diese sollten zeitgleich zum Arbeitskreis Schule starten, um Synergieeffekte einfließen zu lassen.

Wünschenswert ist von Seiten der Samtgemeinde ab dem zweiten Quartal 2019 mit den Ausschreibungen zu beginnen. Daher der Vorschlag ab Sommer 2018 die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, sodass die Maßnahme zum Jahresende in der Haushaltsberatung aufgenommen werden kann. Der Arbeitskreis könnte ab Herbst 2018 die Arbeit aufnehmen.

Der Ausschuss berät sich und schließt ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales beschließt die Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Grundschule Merzen zunächst mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie und anschließend mit der Durchführung eines Arbeitskreises zu beauftragen.

Frau Klaus-Karwisch verlässt die Sitzung.

6. Jugendkonferenz - Sachstand

Ina Eversmann verteilt einen Flyer (s. Anlage) zur 1. Jugendkonferenz, welche am Donnerstag, 31.05.2018 um 09:30 Uhr startet. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Anschluss um 17:00 Uhr, wozu alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind, um den Jugendlichen die Wertschätzung zu zeigen.

Für die Teilnahme an dem Projekt wurden ca. 750 Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren angeschrieben.

7. QualiVIT Sachstandsbericht

Die ersten Veranstaltungen „Resilienz – Stark im Leben“ mit 25 Teilnehmern und „Mit Kindern lernen“ mit ebenfalls über 20 Teilnehmern sind erfolgt. Am 30.08.2018 findet die Fortbildung für Jugendleiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema „Resilienz – Stark im Leben“ statt. Die vierte Veranstaltung ist ein Info-Vormittag für Migranteneltern zum Thema „Deutsches Schulsystem“.

Weitere Themen sind u. a. „Klassenrat“ und „Eltern als Lernbegleiter“.

Zum Projekt und den Angeboten sind weitere Informationen auf der Homepage unter www.qualivit.de zu finden.

8. Berufsorientierung in der Goode-Weg-Schule

Ina Eversmann informiert, dass es nach Vorgesprächen mit Hildegard Schwertmann-Nicolay, der Goode-Weg-Schule und Ina Eversmann zum Thema Berufsorientierung jetzt ein Treffen mit Herrn Steinke, Herrn Schulterobben, Frau Stockmann, Axel Fuchs (Fuchs-Konzepte), Stefanie Seelmeyer von der SG und Ina Eversmann gab.

Am 26.10. soll ein „Stationslauf Praxis“ für die Jahrgänge 9 und 10 stattfinden. Die Veranstaltung, in der potentielle Auszubildende und regionale Unternehmen zusammengebracht werden, findet unter dem Dach des Netzwerkes „Schule, Wirtschaft, Zukunft“ statt.

Schülerinnen und Schüler können sich hier ausprobieren und praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern sammeln. In kleinen Praxisübungen können sie testen, was ihnen liegt und gleichzeitig Kontakt aufnehmen zu regionalen Praktikums- oder Ausbildungsbetrieben. Es werden zunächst ausschließlich Unternehmen der SG angesprochen. Einige Wochen nach der Veranstaltung trifft sich das Netzwerk um gemeinsam mit den Unternehmen und der Schule zu reflektieren, was positiv oder nicht optimal gelaufen ist. Der Stationslauf wird als erster Auftakt für weitere Aktivitäten des Netzwerkes gesehen.

9. MINT-Verbund in der Samtgemeinde Neuenkirchen

Der MINT-Verbund der Samtgemeinde Neuenkirchen ist erfolgreich gestartet. Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen verläuft sehr positiv und erste Ideen wurden gemeinsam entwickelt.

Ein grober Zeitplan bis 2019 wurde erstellt. Jeweils zum Jahresende ist auch die Politik herzlich zu den Meilensteinsitzungen eingeladen.

Termine und Inhalte sind als Anlage beigefügt.

10. Wünsche und Anregungen

Schulhofgestaltung

Frau Neumann erkundigt sich, ob und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Schulhofgestaltung zur Verfügung stehen. Desweiteren teilt sie mit, dass für die Wahl des Architekten Vorschläge / Wünsche bestehen und fragt demnach, ob dieser frei wählbar ist oder ob es einer Ausschreibung bedarf.

Frau Stuckenberg merkt an, dass für weitere Überlegungen zunächst die Pläne, die Höhe des Budgets und die Rahmenbedingungen bezüglich Veränderungen wünschenswert sind.

Frau Eversmann wird die Anregungen an Frau Klaus-Karwisch weiterleiten, damit sich die beiden Ansprechpartner von Verwaltung und Schule (Herr Gaubitz für die Schule) in Kontakt setzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ina Eversmann dankend für die Mitarbeit um 18:40 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales.

Ina Eversmann
Vorsitzende/r

Ruth Klaus-Karwisch
Fachbereichsleitung
Bürgerservice, Familie, Ordnung und Soziales

Katja Köneke
Protokollführer/in